

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	18.03.2015
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	25.03.2015

Finanzielle Unterstützung der Stadt zur Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss in seiner Sitzung vom 23.05.2012, dass sich die Stadt an der Weihnachtsbeleuchtung in dem Falle beteilige, wenn der Aktionskreis eine Kostenunterdeckung nachweisen könne. Der städtische Betrag beläuft sich auf eine jährliche Beteiligung in Höhe von 2.045,00 Euro. Sollte die Unterdeckung geringer als dieser Betrag ausfallen, so wäre auch die städtische Beteiligung entsprechend geringer.

Der Aktionskreis habe jährlich die finanzielle Unterstützung der Stadt Geilenkirchen an der Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt zu beantragen.

Die vom Aktionskreis vorgelegte Kostenrechnung für die Wintersaison 2014/2015 zeigt eine verbleibende Unterdeckung von 3.315,58 Euro (ohne städt. Beteiligung) auf.

Der Aktionskreis Geilenkirchen beantragt vor diesem Hintergrund die finanzielle Beteiligung der Stadt Geilenkirchen an der Weihnachtsbeleuchtung für die Wintersaison 2014/2015 in Höhe von 2.045,00 Euro.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Geilenkirchen beteiligt sich an den Kosten für die Weihnachtsbeleuchtung in der Wintersaison 2014/2015 mit einem Betrag in Höhe von 2.045,00 Euro. Der Betrag wird nach Vorlage der Kostenrechnung ausgezahlt.

Finanzierung:

Der Betrag i.H. v. 2.045,00 Euro wurde in den Haushalt aufgenommen.

(Stabstelle Wirtschaftsförderung, Frau Köppl, 02451/629108)